

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Werner (Dierstorf) und der Fraktion
DIE GRÜNEN
– Drucksache 10/6482 –**

Monitoring-System für die Überwachung von Lebensmitteln

Die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat mit Schreiben vom 2. Dezember 1986 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die Bundesregierung hat bereits anlässlich der Beantwortung der Großen Anfrage „Bessere Kontrolle von Lebensmitteln“ der Abgeordneten Frau Dr. Martiny-Glotz und der Fraktion der SPD (Drucksache 10/6545) zum Ausdruck gebracht, daß das derzeit von den Ländern in eigener Zuständigkeit praktizierte System der Lebensmittelüberwachung in bezug auf die Erfassung und Bewertung von Rückständen von Pflanzenschutzmitteln und Schadstoffen durch ein bundesweites Meßbeobachtungssystem für Lebensmittel (Monitoring) ergänzt werden muß, da ein solches System wegen seiner Vorsorge- und Frühwarnfunktion einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit darstellt. Dies gilt um so mehr, als bisher keine repräsentativen Daten über Art und Umfang der Belastung von Lebensmitteln mit Rückständen von Pflanzenschutzmitteln und Schadstoffen vorliegen. Die für den Aufbau eines bundesweiten Monitoring-Systems unter Beteiligung des Bundes und der Länder notwendigen Vorarbeiten an einem umfassenden Konzept sind bereits vor einiger Zeit vom Bundesgesundheitsamt aufgenommen worden.

1. In welchem Vorbereitungsstadium befindet sich die Einführung des angekündigten Monitoring-Systems für Lebensmittel?

Das Bundesgesundheitsamt hat vorgeschlagen, vor der flächen-deckenden Einführung eines Monitoring-Systems zur Ermittlung der Belastung von Lebensmitteln mit Rückständen das System zunächst im Rahmen eines Forschungsvorhabens zu entwickeln und modellhaft zu erproben. Die Entwicklungs- und Erprobungs-dauer soll etwa fünf Jahre betragen. Der entsprechende Antrag des Bundesgesundheitsamts auf Forschungsförderung ist im Mai 1986 im Bundesministerium für Forschung und Technologie in einem Fachgespräch mit Experten erörtert worden.

Entsprechend den Ergebnissen dieses Fachgesprächs wird der Förderantrag zur Zeit vom Bundesgesundheitsamt überarbeitet. Der erneute Antrag wird voraussichtlich im Februar 1987 vor-liegen.

2. Wann soll die Untersuchungstätigkeit im Rahmen dieses Pro-gramms aufgenommen werden?

Die Entscheidung über eine Förderung des Vorhabens ist späte-stens im Sommer 1987 zu erwarten.

3. Soll das Monitoring-System in die amtliche Lebensmittelüberwa-chung integriert werden? Falls dies nicht oder nur teilweise der Fall ist, welches sind die Träger dieser Laboratorien?

Im Rahmen des auf fünf Jahre angelegten Forschungsprojekts ist vorgesehen, alle Untersuchungsaktivitäten nur im Bereich der amtlichen Lebensmittelüberwachung der Länder durchzuführen. Die Erstellung der Stichprobenpläne, die Sicherung der analyti-schen Datenqualität, die Datenverarbeitung und -auswertung sol-len hingegen durch die Zentrale Erfassungs- und Bewertungs-stelle für Umweltchemikalien (ZEBS) des Bundesgesundheitsamts erfolgen.

4. Falls das Monitoring-System Teil der amtlichen Lebensmittelüber-wachung wird, ist ein personeller und technischer Ausbau der betreffenden Stellen geplant? Wenn ja, in welchem Umfang?

Die Bundesregierung hat zur Beantwortung dieser Frage bei den für die Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landes-behörden eine Umfrage durchgeführt. Die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben hierzu erklärt, daß die Prüfung der Frage, in welchem Umfang diese Aufgabe zusätzliches Personal und eine Aufstok-kung der Sachmittel erfordert, der Detailplanung vorbehalten bleiben muß. Eine konkrete Beantwortung dieser Frage könne daher erst dann erfolgen, wenn Umfang und Inhalt des in die Lebensmittelüberwachung zu integrierenden Monitorings be-

kannt sind. Die Länder Berlin und Rheinland-Pfalz haben demgegenüber die Auffassung vertreten, daß für die Durchführung der Monitoring-Untersuchungen ein personeller und technischer Ausbau der Untersuchungsämter erforderlich ist. Art und Umfang dieses Ausbaus würden durch die Anzahl und den Schwierigkeitsgrad der durchzuführenden Untersuchungen bestimmt.

Das Saarland hat hierzu festgestellt, es sei vorgesehen, daß die betreffenden Stellen, soweit erforderlich, personell und technisch verstärkt würden.

5. Ist es Bestandteil des geplanten Monitoring-Programms, daß die beteiligten Laboratorien regelmäßig an Ringversuchen teilnehmen, in denen die notwendige Fähigkeit zur Spurenanalytik nachgewiesen werden kann?

Die Sicherung der analytischen Datenqualität ist ein wesentlicher Bestandteil des vorgesehenen Monitoring-Forschungsprogramms. Sie wird durch den regelmäßigen Einsatz von Standard-Referenz-Material und standardisiertem Vergleichsmaterial bei allen Analysenreihen ermöglicht. Darüber hinaus sind die regelmäßige Teilnahme der beteiligten Labors an Ringversuchen zur Ermittlung der Vergleichbarkeit der Untersuchungsergebnisse, der Austausch von Proben und gegenseitige Nachuntersuchungen vorgesehen.

6. Welche Lebensmittel und welche Problemstoffe, insbesondere welche Radionuklide sollen durch das Programm erfaßt werden?

Während des ersten Teils des 5jährigen Forschungsprojekts ist vorgesehen, die Lebensmittel: Frischmilch, Rindfleisch und -innereien, Schweinefleisch und -innereien, Kartoffeln, Kopfsalat, Weißkohl, Äpfel und Erdbeeren zu untersuchen. Die Auswahl dieser exemplarischen Lebensmittel ist unter folgenden Gesichtspunkten vorgenommen worden:

- Bedeutung des Lebensmittels in der Versorgung der Bevölkerung,
- Möglichkeit der Ermittlung von Ursachen im Sinne eines ursachenorientierten Monitorings,
- Regionalisierung und Katastererstellung,
- Einfluß durch Lebensmittelimport,
- Feststellung der Verbraucherbelastung,
- Feststellung saisonaler Belastungen durch Lebensmittel, die nur über einen bestimmten Zeitraum in nennenswerter Menge verzehrt werden,
- unterschiedliche Probeziehungsstellen in der Distributionskette der Lebensmittel.

Im Rahmen der Durchführung des zweiten Teils des Forschungsprogramms werden weitere Lebensmittel einbezogen.

Die Auswahl der zu untersuchenden Schadstoffe soll lebensmittel-spezifisch erfolgen. Hierbei sollen neben Erkenntnissen aus Forschungsvorhaben über das Vorkommen von Schadstoffen in bestimmten Lebensmitteln auch methodische, gesundheitliche und verordnungsspezifische Fragen berücksichtigt werden. Nachstehend ist wiedergegeben, welche Lebensmittel auf welche Rückstände von Pflanzenschutzmitteln und Schadstoffen untersucht werden sollen:

Milch

Organochlorverbindungen gemäß Anlage 1 und 2 der Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung, PCB-Einzelkomponenten gemäß dem Entwurf für eine Schadstoff-Höchstmengen-Verordnung.

Schlachttiergegewerbe

Organochlorverbindungen (wie oben),
leichtflüchtige Organohalogenverbindungen,
PCB-Einzelkomponenten (wie oben),
verschiedene stabile chemische Elemente wie Blei, Cadmium,
Quecksilber, Arsen, Selen, Nickel, Chrom u.a.

Kartoffel

Organochlorverbindungen (wie oben),
PCB-Einzelkomponenten (wie oben),
Propham, Chlorpropham, Thiabendazol, Nitrat, Nitrit,
stabile chemische Elemente (wie oben).

Kopfsalat, Weißkohl, Äpfel, Erdbeeren

ähnliches Schadstoffspektrum wie bei Kartoffel.

Die Berücksichtigung von Radionukliden ist im Rahmen dieser Forschungsprojekte nicht vorgesehen.

7. Wo sollen die gewonnenen Daten gesammelt und ausgewertet werden?

Die Konzeption für ein Bund-Länder-Monitoring sieht vor, daß die analytischen Messungen der Stoffe in Lebensmitteln dezentral durch die Länder erfolgt. Die analytischen und deskriptiven Daten sollen an die Zentrale Erfassungs- und Bewertungsstelle für Umweltchemikalien (ZEBS) des Bundesgesundheitsamts übermittelt werden. Diese Stelle wird die Sammlung und Auswertung der Daten vornehmen.

8. In welchen Zeitabständen und in welcher Form sollen die Ergebnisse veröffentlicht werden? Welche Stellen werden zur Veröffentlichung der Ergebnisse bzw. Teilergebnisse befugt?

Eine erste Berichterstattung ist nach Ablauf des Zeitraums von zwei Jahren am Ende der Anlauf- bzw. Definitionsphase vorgesehen. Ein zweiter Bericht soll nach fünf Jahren erstellt werden, wenn das Forschungsvorhaben abgeschlossen worden ist. Art und Umfang der vorzulegenden Berichte sind im einzelnen noch nicht festgelegt worden. Es ist beabsichtigt, die Forschungsergebnisse zu veröffentlichen.

In begründeten Einzelfällen können auch Zwischenergebnisse in Absprache mit der das Forschungsprojekt begleitenden „Kommission Monitoring“ des Bundesgesundheitsamts bekanntgegeben werden.

9. Ist eine zeitliche Begrenzung für das Monitoring-System vorgesehen?

Das zur Zeit beantragte und mit den Ländern abgestimmte Forschungsprojekt ist auf insgesamt fünf Jahre terminiert.

10. Welches Bundesministerium ist für die Genehmigung und für die Bereitstellung der finanziellen Mittel für das Monitoring-Programm zuständig?

Die federführende Zuständigkeit für die Behandlung des Antrags des Bundesgesundheitsamts liegt beim Bundesminister für Forschung und Technologie unter Beteiligung der fachlich zuständigen Ressorts Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Im Falle einer Bewilligung wird – entsprechend den Interessen der beteiligten Ressorts – eine anteilige Finanzierung aus Haushaltssmitteln des Bundesministers für Forschung und Technologie und des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit erwogen.

11. Bereits vor einigen Jahren hat das BGA erstmals Finanzmittel für die Durchführung eines bundesweiten Monitoring-Programms beantragt.

Aus welchen Gründen wurde den Anträgen des BGA bislang nicht in vollem Umfang stattgegeben?

Aufgrund der Begutachtung erlaubte die Antragslage bisher keine Bewilligung. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort zu Frage 1 Bezug genommen.

12. In welcher Höhe setzt die Bundesregierung die Kosten für ein Monitoring-Programm an, und ist sie bereit, diesen Betrag zu bewilligen?

Der im Mai 1986 begutachtete Antrag des Bundesgesundheitsamts wies für den Entwicklungs- und Erprobungszeitraum von fünf Jahren vorkalkulierte Gesamtkosten in Höhe von ca. 14,9 Millionen DM aus. Über die Bewilligung der für das Vorhaben erforderlichen Mittel kann erst nach Vorlage und Prüfung des überarbeiteten Antrags entschieden werden.

13. Trifft es zu, daß die Finanzierung wegen der Entschädigungszahlungen nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl nicht gesichert ist?

Nein.

14. Wie stehen die einzelnen Landesregierungen zur Einführung eines Monitoring-Systems?

Das vom Bundesgesundheitsamt erarbeitete Konzept für die modellhafte Entwicklung und Erprobung eines bundesweiten Lebensmittel-Monitorings ist bereits mehrfach mit den Ländern eingehend erörtert und von diesen ausdrücklich gebilligt und unterstützt worden. Die Konferenz der für das Gesundheitswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder hat in einer Entschließung am 23. Juli 1986 u. a. zum Ausdruck gebracht, daß die Erforschung repräsentativer Probenahme-, Erfassungs- und Auswertungsmethoden zur weiteren Absicherung einer bundesweiten Lebensmittelüberwachung erforderlich ist. Die Länder haben gleichzeitig ihre Bereitschaft erklärt, bei der Konzeption und Durchführung eines bundesweiten Lebensmittel-Monitoring-Systems konstruktiv mitzuwirken. Die Gesundheitsminister-Konferenz hat an den Bund die Bitte gerichtet, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß dieses gesundheits- und verbraucherpolitisch außerordentlich bedeutsame Projekt in Angriff genommen werden kann.

Druck: Thénée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333